



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2019

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 31.01.2019

Erkenntnisse über Wolfsausbrüche in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Am 18. Januar kam es zu einem Ausbruch mehrerer Wölfe aus dem Wildpark Knüll. Einer davon befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anfrage nach wie vor auf freiem Fuß. Gleichzeitig gab es in der Deutschen Jagdzeitung (DJZ) eine Berichterstattung, die unterstellt, dass einige der in Europa lebenden Wölfe möglicherweise aus Gefangenschaft stammen, da sie z.B. geimpft seien.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Gerade zum Thema Wolf beruhen viele Veröffentlichungen nicht auf belegten oder belegbaren Fakten, sondern auf Emotionen, Meinungen oder Behauptungen. Dies erschwert eine faktenbasierte Diskussion und Bewertung der Thematik ganz erheblich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über entflozene Wölfe aus Gattern oder Wildparks in Hessen und angrenzenden Bundesländern?
- a) Wie lange waren diese Wölfe außerhalb der Gatter bzw. wie viele sind außerhalb des Gatters ums Leben gekommen?
 - b) Bestehen Verdachtsmomente, dass die Wölfe aufgrund menschlichen Fehlverhaltens ausbrechen konnten?

Zu Frage 1 a: In den 1960er Jahren gab es einen Ausbruch von Wölfen aus ihrem Gehege im Wildpark Wiesbaden, die Tiere wurden aber kurzfristig innerhalb des Tierparkgeländes wieder eingefangen.

Im Jahr 1990 konnten durch ein Sturmereignis, bei dem die Zaunanlage beschädigt wurde, Wölfe aus ihrem Gehege im Wildpark Hanau entkommen. Die meisten Tiere des Rudels waren innerhalb von 24 Stunden wieder zurück in ihrem Gehege, zwei Tiere mussten nach mehreren Tagen außerhalb der Umzäunung erschossen werden. Ebenfalls in diesem Wildpark brach 2013 eine Wölfin aus, die aber kurzfristig noch auf dem Gelände des Wildparks wieder eingefangen werden konnte.

Weiterhin sind zwei Fälle im Wildpark Knüll bekannt: Im Februar 2018 konnten Wölfe aus ihrem Gehege entkommen, aber noch auf dem Gelände des Tierparks wieder eingefangen werden. Bei dem aktuellen Fall im Januar 2019 musste ein Tier noch auf dem Gelände des Tierparks erschossen werden, das zweite gelangte in Freiheit. Dieses Tier ist Mitte Februar in Baden-Württemberg überfahren worden, die entsprechenden Untersuchungsergebnisse liegen der Hessischen Landesregierung vor.

Weitere Erkenntnisse über Ausbrüche von Wölfen aus hessischen Gattern oder Wildparks liegen der Landesregierung nicht vor.

In Bayern kam es im Oktober 2017 zum Ausbruch von sechs Gehegewölfen, von denen vier Tiere innerhalb weniger Tage getötet oder wieder eingefangen wurden. Die aktive Nachsuche nach den verbleibenden zwei Tieren wurde Ende Januar 2018 eingestellt.

In Nordrhein-Westfalen sind drei Fälle bekannt: Im Februar 2005 wurde ein kurz vorher in Belgien ausgebrochener Wolf von der Polizei erschossen. Im September 2005 wurde eine weni-

ge Tage vorher ausgebrochene Wölfin auf einer Autobahn überfahren. Im September 2017 wurde ein aus dem Gehege ausgebrochenes Tier noch auf dem Gelände des Tierparks erschossen.

In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind keine Wolfsausbrüche bekannt. Aus den übrigen angrenzenden Bundesländern sind keine Erkenntnisse über Wolfsausbrüche vor.

Zu Frage 1 b: Nein. Bei dem Vorfall in Bayern geht die Polizei davon aus, dass das Gehege mutwillig geöffnet wurde, die Täter konnten nicht ermittelt werden.

Frage 2. Wie viele Wolfswelpen wurden in den letzten 10 Jahren in hessischen Gattern gewölft?

a) Wo sind diese Wölfe jetzt?

b) Wie überwacht die Landesregierung den Verkauf von Wolfswelpen bzw. deren Verbleib?

Zu Frage 2 a: Im Bereich des Regierungspräsidiums Kassel werden in drei Zoos Wölfe gehalten. Der Wildpark Knüll und der Tierpark Sababurg halten europäische Wölfe (*Canis lupus*). Der WildTierPark Edersee hält Timberwölfe (*Canis lupus lycaon*). In den Jahren 2008-2018 wurden insgesamt 37 Jungwölfe geworfen. Ein Teil befindet sich noch im Elternrudel, ein Teil der Nachzuchten wurde in andere Haltungen abgegeben, einige Tiere sind zwischenzeitlich verstorben.

Die einzige im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Gießen bekannte Haltung von Wölfen besteht im Tierpark Weilburg. Dort gibt es 2 Tiere, die als eigene Nachzuchten aus dem Jahr 2009 gemeldet wurden. Die Elterntiere sind verstorben.

Im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt gab es in den letzten 10 Jahren keine eigenen Nachzuchten, die Welpen im Wildpark Hanau stammen aus anderen Wildparks.

Zu Frage 2 b: Die Erfassung der Jungwölfe erfolgt durch individuelle Kennzeichnung (in der Regel werden die Tiere mit Transpondern versehen) und dem Ausstellen von EG-Bescheinigungen für die Wolfswelpen durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium. Der Verbleib der Wölfe ist der Behörde über regelmäßige Jahresmeldungen (Bestandsmeldungen) mitzuteilen. Bei Abgabe von Wölfen muss der neue Halter mit Name und Anschrift genannt werden. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Zoorichtlinie. Bei Tieren, bei denen bei Kontrollen kein individuelles Ablesen der Transponder problemlos möglich ist, erfolgen Plausibilitätskontrollen z.B. durch Summenvergleich der Tiere vor Ort und mit dem Meldebestand. Bei abgegebenen Tieren wird darüber hinaus der Transponder am Tier in der Transportbox ausgelesen.

Frage 3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Nutztierhalter bei Wolfsschäden entschädigt werden?

Die Hessische Landesregierung hat im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode vereinbart, entsprechende Entschädigungsregeln zu erarbeiten. Bereits seit der letzten Wahlperiode werden Mittel für Prävention und Mehraufwand bereitgestellt. Wir werden den Gestaltungsspielraum, den die EU-Kommission uns Ende letzten Jahres eingeräumt hat, zu Gunsten der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter ausnutzen und auch beispielsweise indirekte Schäden, wie etwa Tierarztkosten – ausgleichen. Die Voraussetzung für eine Entschädigung ist, dass Nutztierhalter ihren Grundverpflichtungen nach guter fachlicher Praxis nachkommen.

Frage 4. Welche Schritte plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Tötung eines Wolfes in einer besonderen Notlage (z.B. bei Flucht aus Gatter, Angriff auf Jagdhund, Angriff auf Weidevieh) nicht zum juristischen oder persönlichen (Stichwort öffentliche Kampagne) massiven Nachteil für den Erleger wird?

Das Töten von Tieren zur unmittelbaren Gefahrenabwehr ist rechtlich geregelt und wird in Hessen von den Polizeibehörden und Ordnungsbehörden gewährleistet (§ 2 Satz 1 HSOG). Die Tötung von geschützten Tieren – wie dem Wolf – aus anderen Gefahrenabwehrgründen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 HSOG), die in der Frage als „besondere Notlage“ bezeichnet werden, ist ebenfalls rechtlich geregelt. Die Rahmenbedingungen finden sich in § 7 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG und im Tierschutzgesetz (§ 4 Abs. 1 Satz 1 TierSchG), wonach ein Tier der besonders geschützten Art grundsätzlich nicht getötet werden darf und wenn doch (Verhältnismäßigkeit, Abwägung) nur unter Einhaltung der natur- und tierschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Voraussetzungen für das Töten aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die Wahrung der Verhältnismäßigkeit (§ 4 HSOG) und die ordnungsgemäße Ausübung des Ermessens (§ 5 Abs. 1 HSOG). Bei der Tötung eines Wolfes in einer „besonderen Notlage“ werden diese Voraussetzungen daher in jedem Einzelfall zu prüfen sein. Mit dieser Prüfung und Entscheidung ist ausreichend Rechtssicherheit gegeben. Dies gilt

auch für vergleichbare Fälle der Tötung anderer Tiere. Bei den (ausnahmsweise) naturschutzfachlich zugelassenen Tötungen von Wölfen aus Gründen des § 45 Abs. 7 BNatSchG wird die notwendige Abwägung durch die zuständige Fachbehörde vorgenommen. Die Namen beteiligter Personen werden zu deren Schutz nicht veröffentlicht.

Frage 5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass sich in DNA-Spuren von Wolfsnachweisen Indizien auf menschliche Haltung, wie etwa Futter oder Impfstoffe finden lassen?

Nein. Sowohl bei der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (Genetik) als auch beim IZW – Leibnitz-Institut (Pathologie) und Friedrich-Löffler-Institut (Impfstatus) liegen keine Hinweise auf frei lebende Wölfe vor, die aus menschlicher Haltung bzw. Gehegen stammen.

Frage 6. Besteht Grund zur Annahme, dass mehrere Wölfe ursprünglicher Gatterhaltung in Hessen aufgefunden wurden?

Nein.

Wiesbaden, 20. März 2019

Priska Hinz